

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



54. Jahrgang

Celle, den 18.07.2024

Nr. 61

Inhalt

- A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

- B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE
 - 768 Gemeinde Langlingen, Bekanntmachung Kartierungsarbeiten, Aktualisierung zur Ankündigung der Kartierungen vom 15.02.2024 für das Projekt 380 kV-Ostniedersachsenleitung
 - 769 Gemeinde Langlingen, Ortsübliche Bekanntmachung, Ankündigung der bodenkundlichen und geotechnischen Vorarbeiten für den Bau einer 380-kV-Freileitung – südlicher Abschnitt
 - 771 Klostergemeinde Wienhausen, Bekanntmachung Kartierungsarbeiten, Aktualisierung der Ankündigung der Kartierungen vom 15.02.2024 für das Projekt 380 kv-Ostniedersachsenleitung
 - 772 Klostergemeinde Wienhausen, Ortsübliche Bekanntmachung, Ankündigung von bodenkundlichen und geotechnischen Vorarbeiten für den Bau einer 380-kV-Freileitung – südlicher Abschnitt

- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Langlingen, Bekanntmachung Kartierungsarbeiten, Aktualisierung zur Ankündigung der Kartierungen vom 15.02.2024 für das Projekt 380 kV-Ostniedersachsenleitung

Gemeinde Langlingen
Der Bürgermeister

Bekanntmachung Kartierungsarbeiten
Aktualisierung zur Ankündigung der Kartierungen vom 15.02.2024 für das Projekt 380 kV-Ostniedersachsenleitung

Die TenneT TSO GmbH informiert zum neusten Stand der Arbeiten zur Kartierung der Flora und Fauna im Zusammenhang mit dem Parallelneubau der 380-kV-Ostniedersachsenleitung von Wahle bis Stadorf.

Die Stromleitung zwischen der Elbe (Landesgrenze Schleswig-Holstein / Niedersachsen) bis nach Wahle in Vechelde, ist ein wesentlicher Stromtransportkanal in Nord-Süd-Richtung. Die momentane technische Ausstattung der Leitung ist nicht ausreichend, um den Anforderungen eines modernen Stromnetzes und der Energiewende gerecht zu werden. Hierfür bedarf es der Erhöhung der Übertragungskapazität in Form einer zusätzlichen Stromleitung sowie Anpassungen der dazugehörigen Umspannwerke.

Im Rahmen dieser Maßnahme ist daher ein Parallelneubau einer 380 kV-Freileitung zur Erhöhung der Stromtragfähigkeit vorgesehen.

Dieses Projekt ist im Bundesbedarfsplangesetz als Vorhaben Nr. 58 sowie im Netzentwicklungsplan als P113 enthalten.

Zusätzlich zur vorliegenden Ankündigung bzgl. der Kartierarbeiten erfolgt eine weitere Ankündigung für die anstehende Baugrundhauptuntersuchung.

Kartierungsarbeiten:

Für den geplanten Parallelneubau sind Tätigkeiten zur Beobachtung und Erfassung (Kartierung) der umweltfachlichen Situation geplant. Ab Juli 2024 werden im Bereich der Bestandstrasse, Bereichen für Vorzugstrasse, sowie den bestehenden Umspannwerken und in den Bereichen der Suchräume für deren notwendige Erweiterung Kartierungsarbeiten fortgesetzt. Die dafür notwendigen Begehungen erfolgen je nach Vegetationszeit und Witterungsbedingungen. Ziel der Kartierungsarbeiten ist die Gewinnung von Erkenntnissen zum Umweltschutz, die anschließend zur möglichst umweltverträglichen Planung des Projekts genutzt werden.

Die Kartierungsarbeiten werden von dem Umweltplanungsbüro IHB GmbH Ingenieurdienstleistungen (IHB) im Auftrag der TenneT TSO GmbH vorgenommen. Dafür ist es erforderlich, dass die Beauftragten Grundstücke betreten sowie wald- und landwirtschaftliche Wege des geplanten Projektraumes befahren können. Für Ihr Verständnis möchten wir uns bedanken.

Art und Umfang der Kartierungen

- > Erfassung von Amphibien und ihrer Habitate (bis Oktober 2024)
- > Erfassung von Reptilien und ihrer Habitate (bis September 2024)
- > Zuwegungsbegehung (bis Ende Juli 2024)
- > Detektorbegehung zur Erfassung von Fledermäusen (bis Oktober 2024)

Zum Leitungsbauprojekt Ostniedersachsenleitung:

Der Gesetzgeber hat TenneT als Übertragungsnetzbetreiber damit beauftragt, für die bestehende 380 kV-Leitung zwischen der Elbe (Landesgrenze Schleswig-Holstein / Niedersachsen) und Wahle in Vechelde eine Verstärkung in Form eines Parallelneubaus zu planen. Das Projekt wird als Freileitung geplant. In den kommenden Monaten werden Daten für das Planungs- und Genehmigungsverfahren gesammelt, im Rahmen dessen alle raumbedeutsamen Nutzungen und Schutzgüter im Untersuchungsgebiet erfasst und mögliche Konflikte frühzeitig aufgezeigt werden sollen. Unser Ziel ist es, die Belange von Mensch und Umwelt gleichermaßen zu schützen.

Rechtliche Grundlage:

Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden.

Bei den Begehungen und Kartierungsarbeiten können in der Regel keine Flurschäden entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher und wald- und landwirtschaftlicher Wege. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung:

TenneT TSO GmbH
Mark Fischer, Referent für Bürgerbeteiligung

Tel.: +49 (5132) 89 - 6073
E-Mail m.fischer@tennet.eu

Gesetzestext des § 44 EnWG

§ 44

Vorarbeiten

(1) Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte haben zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung eines Vorhabens oder von Unterhaltungsmaßnahmen notwendige Vermessungen, Boden und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen einschließlich erforderlicher Bergungsmaßnahmen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.

(2) Die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, ist dem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten mindestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Zeitpunkt unmittelbar oder durch ortsübliche Bekanntmachung in den Gemeinden, in denen die Vorarbeiten durchzuführen sind, durch den Träger des Vorhabens bekannt zu geben. Auf Antrag des Trägers des Vorhabens soll die Planfeststellungsbehörde die Duldung der Vorarbeiten anordnen. Eine durch Allgemeinverfügung erlassene Duldungsanordnung ist öffentlich bekannt zu geben.

(3) Entstehen durch eine Maßnahme nach Absatz 1 einem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten unmittelbare Vermögensnachteile, so hat der Träger des Vorhabens eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Kommt eine Einigung über die Geldentschädigung nicht zustande, so setzt die nach Landesrecht zuständige Behörde auf Antrag des Trägers des Vorhabens oder des Berechtigten die Entschädigung fest. Vor der Entscheidung sind die Beteiligten zu hören.

(4) Ein Rechtsbehelf gegen eine Duldungsanordnung nach Absatz 2 Satz 2 einschließlich damit verbundener Vollstreckungsmaßnahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung gegen eine Duldungsanordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung oder Bekanntgabe der Duldungsanordnung gestellt und begründet werden. Darauf ist in der Rechtsbehelfsbelehrung hinzuweisen. § 58 der Verwaltungsgerichtsordnung ist entsprechend anzuwenden.

Wienhausen, den 17.07.2024
Gemeinde Langlingen

Ernst-Ingolf Angermann
Der Bürgermeister

- - -

Gemeinde Langlingen, Ortsübliche Bekanntmachung, Ankündigung der bodenkundlichen und geotechnischen Vorarbeiten für den Bau einer 380-kV-Freileitung – südlicher Abschnitt

Gemeinde Langlingen
Der Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung, Ankündigung von bodenkundlichen und geotechnischen Vorarbeiten für den Bau einer 380-kV-Freileitung – südlicher Abschnitt

Die TenneT TSO GmbH informiert über die bevorstehenden bodenkundlichen und geotechnischen Vorarbeiten im Zusammenhang mit dem Parallelneubau der 380-kV-Ostniedersachsenleitung von Wahle nach Stadorf.

Termine
Beginn der Untersuchungen:
August – Oktober 2024

Voraussichtlicher Abschluss der Untersuchungen:
Sommer 2025

Der genaue zeitliche Ablauf der Bohrkampagne hängt auch von äußeren Umständen ab, beispielsweise von örtlichen Gegebenheiten, den Wetterverhältnissen und dem Sondierungsfortschritt. Deshalb sind zeitliche Verschiebungen innerhalb der genannten Zeiträume möglich. Die ausführenden Firmen melden sich bei Ihnen für die genaue Terminabsprache spätestens zwei Wochen vor dem Beginn der Arbeiten.

Hintergrund

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber plant die TenneT TSO GmbH den Bau der Ostniedersachsenleitung, einer ca. 150 Kilometer langen 380-kV-Freileitung. Diese Baugrunduntersuchungen sind notwendig, um wichtige Informationen für das Planfeststellungsverfahren zu gewinnen. Die Rechtsgrundlage für diese Vorarbeiten findet sich in § 44

EnWG. Die momentane technische Ausstattung der Bestandsleitung von der Elbe bei Geesthacht bis nach Wahle bei Braunschweig reicht nicht aus, um den Anforderungen der Energiewende gerecht zu werden. TenneT plant daher, eine neue 380-kV-Freileitung parallel zur bestehenden Leitung zu bauen: die Ostniedersachsenleitung. Dieses Projekt soll die Übertragungskapazität erhöhen und die Einspeisung erneuerbarer Energien sicherstellen. Der Parallelneubau hat eine Trassenlänge von rund 150 Kilometern. Geplant sind außerdem die Erweiterung der Umspannwerke Wahle und Stadorf sowie der Neubau eines Umspannwerkes im Raum Lüneburg. Das Vorhaben ist im Bundesbedarfsplan als Nr. 58 enthalten und wurde im Netzentwicklungsplan 2037/2045 (2023) bestätigt.

Baugrundhauptuntersuchungen

Die Arbeiten dienen dazu, die bodenphysikalischen Eigenschaften zu untersuchen, um für den Bau die richtigen Fundamente planen zu können. Vorgesehen sind Druck- oder Rammsondierungen zur Ermittlung der Lagerungsdichte der anstehenden Böden sowie Bohrungen zur Entnahme von Bodenproben. Bei der Drucksondierung wird eine genormte Sondierspitze mit gleichbleibender Geschwindigkeit in den Boden gepresst. Bei einer schweren Rammsondierung wird die Sondierspitze hingegen mit einem Gewicht von 50 kg in den Boden gerammt. Die Bohrungen werden mit einem Großbohrgerät durchgeführt. Die Bohrlöcher werden anschließend wieder verfüllt. In Abhängigkeit von den Ergebnissen können zu einem späteren Zeitpunkt ergänzende Untersuchungen wie beispielsweise der Bau von Grundwassermessstellen erforderlich werden. Um die Befahrbarkeit für die Bohr- und Sondiergeräte zu gewährleisten und die Arbeiten so schonend wie möglich durchzuführen, werden, je nach Witterungsbedingungen und Bodenverhältnissen, vorab mobile Baustraßen ausgelegt. Dies erfolgt in der Regel in Form von Stahlplatten, Hartholz-Baggermatratzen oder Aluminiumpaneelen. Im Vorwege werden die Ansatzpunkte der Bohrungen und Sondierungen durch Mitarbeiter der beauftragten Firmen eingemessen und ausgepflockt. Sowohl vor Beginn als auch nach Abschluss der Arbeiten wird eine Fotodokumentation zur Beweissicherung der Zuwegungen und Bohrstandorte durchgeführt.

Ort der geplanten Maßnahmen

Die Untersuchungskampagne erstreckt sich über ca. 86 km entlang der geplanten Freileitung im Abschnitt Süd zwischen Stadorf und Wahle. Bodenproben werden hauptsächlich an oder in der Nähe der geplanten Maststandorte entnommen.

Bohrfirma

Die TenneT TSO GmbH hat die Dr. Spang Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Geologie und Umwelttechnik mbH damit beauftragt, die erforderlichen Baugrundhauptuntersuchungen durchzuführen. Die Ergebnisse der Bohrungen sowie der labortechnischen Untersuchungen und die Analysen werden in einem geotechnischen Bericht zusammengefasst.

Art und Umfang der Untersuchungen

Die Baugrunderkundungen mit o.g. Verfahren dauern an den einzelnen Ansatzpunkten ein bis drei Tage. Die Arbeiten werden durch Unternehmen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durchgeführt. Mitarbeiter der TenneT werden die Arbeiten zeitweise begleiten. Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen ggf. temporäre Abstellflächen in Anspruch genommen werden. Die beschriebenen Arbeiten sind möglicherweise nicht in vollem Umfang auf jedem Grundstück erforderlich. Welche Maßnahmen im konkreten Einzelfall erforderlich sind, hängt u. a. von den örtlichen Gegebenheiten, den wetterbedingten Bodenverhältnissen und den erzielten Untersuchungsergebnissen ab.

Nutzung von Grundstücken und Entschädigung bei möglichen Flurschäden

Für die Arbeiten müssen private Grundstücke sowie Waldwege und landwirtschaftliche Wege betreten und befahren werden. Im Falle von behördlichen Auflagen werden der Einsatz von Baggermatten, ökologische und archäologische Baubegleitung, archäologische Untersuchungen oder Ähnliches durchgeführt. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT bzw. durch die beauftragten Firmen behoben oder entschädigt.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG angekündigt. Darüber hinaus informiert die TenneT TSO GmbH bzw. die beauftragte Baufirma alle betroffenen Eigentümer persönlich über die anstehenden Maßnahmen. Die betroffenen Grundstücke und die Zuwegungen sind in der Flurstückliste dargestellt.

Diese ist auch unter www.tennet.eu/de/ostniedersachsenleitung-baugrunduntersuchung abrufbar. Sämtliche Informationen auf dieser Seite finden Sie ebenfalls zum Download auf der Homepage der Samtgemeinde Flotwedel unter www.flotwedel.de.

Ihr Ansprechpartner

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen wenden Sie sich an unser Kommunikationsteam für die Ostniedersachsenleitung:

Tel.: +49 30 81884-321

Mail: tennet@cbe-digiden.de

Wienhausen, den 17.07.2024
Gemeinde Langlingen

Ernst-Ingolf Angermann
Bürgermeister

- - -

Klostergemeinde Wienhausen, Bekanntmachung Kartierungsarbeiten, Aktualisierung der Ankündigung der Kartierungen vom 15.02.2024 für das Projekt 380 kv-Ostniedersachsenleitung

Klostergemeinde Wienhausen
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung Kartierungsarbeiten
Aktualisierung zur Ankündigung der Kartierungen vom 15.02.2024 für das Projekt 380 kV-Ostniedersachsenleitung

Die TenneT TSO GmbH informiert zum neusten Stand der Arbeiten zur Kartierung der Flora und Fauna im Zusammenhang mit dem Parallelneubau der 380-kV-Ostniedersachsenleitung von Wahle bis Stadorf.

Die Stromleitung zwischen der Elbe (Landesgrenze Schleswig-Holstein / Niedersachsen) bis nach Wahle in Vechelde, ist ein wesentlicher Stromtransportkanal in Nord-Süd-Richtung. Die momentane technische Ausstattung der Leitung ist nicht ausreichend, um den Anforderungen eines modernen Stromnetzes und der Energiewende gerecht zu werden. Hierfür bedarf es der Erhöhung der Übertragungskapazität in Form einer zusätzlichen Stromleitung sowie Anpassungen der dazugehörigen Umspannwerke.

Im Rahmen dieser Maßnahme ist daher ein Parallelneubau einer 380 kV-Freileitung zur Erhöhung der Stromtragfähigkeit vorgesehen.

Dieses Projekt ist im Bundesbedarfsplangesetz als Vorhaben Nr. 58 sowie im Netzentwicklungsplan als P113 enthalten.

Zusätzlich zur vorliegenden Ankündigung bzgl. der Kartierarbeiten erfolgt eine weitere Ankündigung für die anstehende Baugrundhauptuntersuchung.

Kartierungsarbeiten:

Für den geplanten Parallelneubau sind Tätigkeiten zur Beobachtung und Erfassung (Kartierung) der umweltfachlichen Situation geplant. Ab Juli 2024 werden im Bereich der Bestandstrasse, Bereichen für Vorzugstrasse, sowie den bestehenden Umspannwerken und in den Bereichen der Suchräume für deren notwendige Erweiterung Kartierungsarbeiten fortgesetzt. Die dafür notwendigen Begehungen erfolgen je nach Vegetationszeit und Witterungsbedingungen. Ziel der Kartierungsarbeiten ist die Gewinnung von Erkenntnissen zum Umweltschutz, die anschließend zur möglichst umweltverträglichen Planung des Projekts genutzt werden.

Die Kartierungsarbeiten werden von dem Umweltplanungsbüro IHB GmbH Ingenieurdienstleistungen (IHB) im Auftrag der TenneT TSO GmbH vorgenommen. Dafür ist es erforderlich, dass die Beauftragten Grundstücke betreten sowie wald- und landwirtschaftliche Wege des geplanten Projektraumes befahren können. Für Ihr Verständnis möchten wir uns bedanken.

Art und Umfang der Kartierungen

- > Erfassung von Amphibien und ihrer Habitate (bis Oktober 2024)
- > Erfassung von Reptilien und ihrer Habitate (bis September 2024)
- > Zuwegungsbegehung (bis Ende Juli 2024)
- > Detektorbegehung zur Erfassung von Fledermäusen (bis Oktober 2024)

Zum Leitungsbauprojekt Ostniedersachsenleitung:

Der Gesetzgeber hat TenneT als Übertragungsnetzbetreiber damit beauftragt, für die bestehende 380 kV-Leitung zwischen der Elbe (Landesgrenze Schleswig-Holstein / Niedersachsen) und Wahle in Vechelde eine Verstärkung in Form eines Parallelneubaus zu planen. Das Projekt wird als Freileitung geplant. In den kommenden Monaten werden Daten für das Planungs- und Genehmigungsverfahren gesammelt, im Rahmen dessen alle raumbedeutsamen Nutzungen und Schutzgüter im Untersuchungsgebiet erfasst und mögliche Konflikte frühzeitig aufgezeigt werden sollen. Unser Ziel ist es, die Belange von Mensch und Umwelt gleichermaßen zu schützen.

Rechtliche Grundlage:

Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden.

Bei den Begehungen und Kartierungsarbeiten können in der Regel keine Flurschäden entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher und wald- und landwirtschaftlicher Wege. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung:

TenneT TSO GmbH
Mark Fischer, Referent für Bürgerbeteiligung
Tel.: +49 (5132) 89 - 6073
E-Mail m.fischer@tennet.eu

Gesetzestext des § 44 EnWG

§ 44

Vorarbeiten

(1) Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte haben zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung eines Vorhabens oder von Unterhaltungsmaßnahmen notwendige Vermessungen, Boden und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen einschließlich erforderlicher Bergungsmaßnahmen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.

(2) Die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, ist dem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten mindestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Zeitpunkt unmittelbar oder durch ortsübliche Bekanntmachung in den Gemeinden, in denen die Vorarbeiten durchzuführen sind, durch den Träger des Vorhabens bekannt zu geben. Auf Antrag des Trägers des Vorhabens soll die Planfeststellungsbehörde die Duldung der Vorarbeiten anordnen. Eine durch Allgemeinverfügung erlassene Duldungsanordnung ist öffentlich bekannt zu geben.

(3) Entstehen durch eine Maßnahme nach Absatz 1 einem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten unmittelbare Vermögensnachteile, so hat der Träger des Vorhabens eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Kommt eine Einigung über die Geldentschädigung nicht zustande, so setzt die nach Landesrecht zuständige Behörde auf Antrag des Trägers des Vorhabens oder des Berechtigten die Entschädigung fest. Vor der Entscheidung sind die Beteiligten zu hören.

(4) Ein Rechtsbehelf gegen eine Duldungsanordnung nach Absatz 2 Satz 2 einschließlich damit verbundener Vollstreckungsmaßnahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung gegen eine Duldungsanordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung oder Bekanntgabe der Duldungsanordnung gestellt und begründet werden. Darauf ist in der Rechtsbehelfsbelehrung hinzuweisen. § 58 der Verwaltungsgerichtsordnung ist entsprechend anzuwenden.

Wienhausen, den 17.07.2024
Klostergemeinde Wienhausen

Kerstin Ackermann
Die Bürgermeisterin

- - -

Klostergemeinde Wienhausen, Ortsübliche Bekanntmachung, Ankündigung von bodenkundlichen und geotechnischen Vorarbeiten für den Bau einer 380-kV-Freileitung – südlicher Abschnitt

Klostergemeinde Wienhausen
Die Bürgermeisterin

Ortsübliche Bekanntmachung, Ankündigung von bodenkundlichen und geotechnischen Vorarbeiten für den Bau einer 380-kV-Freileitung – südlicher Abschnitt

Die TenneT TSO GmbH informiert über die bevorstehenden bodenkundlichen und geotechnischen Vorarbeiten im Zusammenhang mit dem Parallelneubau der 380-kv-Ostniedersachsenleitung von Wahle nach Stadorf.

Termine

Beginn der Untersuchungen:
August – Oktober 2024

Voraussichtlicher Abschluss der Untersuchungen:
Sommer 2025

Der genaue zeitliche Ablauf der Bohrkampagne hängt auch von äußeren Umständen ab, beispielsweise von örtlichen Gegebenheiten, den Wetterverhältnissen und dem Sondierungsfortschritt. Deshalb sind zeitliche Verschiebungen innerhalb der genannten Zeiträume möglich. Die ausführenden Firmen melden sich bei Ihnen für die genaue Terminabsprache spätestens zwei Wochen vor dem Beginn der Arbeiten.

Hintergrund

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber plant die TenneT TSO GmbH den Bau der Ostniedersachsenleitung, einer

ca. 150 Kilometer langen 380-kV-Freileitung. Diese Baugrunduntersuchungen sind notwendig, um wichtige Informationen für das Planfeststellungsverfahren zu gewinnen. Die Rechtsgrundlage für diese Vorarbeiten findet sich in § 44 EnWG. Die momentane technische Ausstattung der Bestandsleitung von der Elbe bei Geesthacht bis nach Wahle bei Braunschweig reicht nicht aus, um den Anforderungen der Energiewende gerecht zu werden. TenneT plant daher, eine neue 380-kV-Freileitung parallel zur bestehenden Leitung zu bauen: die Ostniedersachsenleitung. Dieses Projekt soll die Übertragungskapazität erhöhen und die Einspeisung erneuerbarer Energien sicherstellen. Der Parallelneubau hat eine Trassenlänge von rund 150 Kilometern. Geplant sind außerdem die Erweiterung der Umspannwerke Wahle und Stadorf sowie der Neubau eines Umspannwerkes im Raum Lüneburg. Das Vorhaben ist im Bundesbedarfsplan als Nr. 58 enthalten und wurde im Netzentwicklungsplan 2037/2045 (2023) bestätigt.

Baugrundhauptuntersuchungen

Die Arbeiten dienen dazu, die bodenphysikalischen Eigenschaften zu untersuchen, um für den Bau die richtigen Fundamente planen zu können. Vorgesehen sind Druck- oder Rammsondierungen zur Ermittlung der Lagerungsdichte der anstehenden Böden sowie Bohrungen zur Entnahme von Bodenproben. Bei der Drucksondierung wird eine genormte Sondierspitze mit gleichbleibender Geschwindigkeit in den Boden gepresst. Bei einer schweren Rammsondierung wird die Sondierspitze hingegen mit einem Gewicht von 50 kg in den Boden gerammt. Die Bohrungen werden mit einem Großbohrgerät durchgeführt. Die Bohrlöcher werden anschließend wieder verfüllt. In Abhängigkeit von den Ergebnissen können zu einem späteren Zeitpunkt ergänzende Untersuchungen wie beispielsweise der Bau von Grundwasser messstellen erforderlich werden. Um die Befahrbarkeit für die Bohr- und Sondiergeräte zu gewährleisten und die Arbeiten so schonend wie möglich durchzuführen, werden, je nach Witterungsbedingungen und Bodenverhältnissen, vorab mobile Baustraßen ausgelegt. Dies erfolgt in der Regel in Form von Stahlplatten, Hartholz-Baggermatrizen oder Aluminiumpaneelen. Im Vorwege werden die Ansatzpunkte der Bohrungen und Sondierungen durch Mitarbeiter der beauftragten Firmen eingemessen und ausgepflockt. Sowohl vor Beginn als auch nach Abschluss der Arbeiten wird eine Fotodokumentation zur Beweissicherung der Zuwegungen und Bohrstandorte durchgeführt.

Ort der geplanten Maßnahmen

Die Untersuchungskampagne erstreckt sich über ca. 86 km entlang der geplanten Freileitung im Abschnitt Süd zwischen Stadorf und Wahle. Bodenproben werden hauptsächlich an oder in der Nähe der geplanten Maststandorte entnommen.

Bohrfirma

Die TenneT TSO GmbH hat die Dr. Spang Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Geologie und Umwelttechnik mbH damit beauftragt, die erforderlichen Baugrundhauptuntersuchungen durchzuführen. Die Ergebnisse der Bohrungen sowie der labortechnischen Untersuchungen und die Analysen werden in einem geotechnischen Bericht zusammengefasst.

Art und Umfang der Untersuchungen

Die Baugrunderkundungen mit o.g. Verfahren dauern an den einzelnen Ansatzpunkten ein bis drei Tage. Die Arbeiten werden durch Unternehmen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durchgeführt. Mitarbeiter der TenneT werden die Arbeiten zeitweise begleiten. Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen ggf. temporäre Abstellflächen in Anspruch genommen werden. Die beschriebenen Arbeiten sind möglicherweise nicht in vollem Umfang auf jedem Grundstück erforderlich. Welche Maßnahmen im konkreten Einzelfall erforderlich sind, hängt u. a. von den örtlichen Gegebenheiten, den wetterbedingten Bodenverhältnissen und den erzielten Untersuchungsergebnissen ab.

Nutzung von Grundstücken und Entschädigung bei möglichen Flurschäden

Für die Arbeiten müssen private Grundstücke sowie Waldwege und landwirtschaftliche Wege betreten und befahren werden. Im Falle von behördlichen Auflagen werden der Einsatz von Baggermatten, ökologische und archäologische Baubegleitung, archäologische Untersuchungen oder Ähnliches durchgeführt. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT bzw. durch die beauftragten Firmen behoben oder entschädigt.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG angekündigt. Darüber hinaus informiert die TenneT TSO GmbH bzw. die beauftragte Baufirma alle betroffenen Eigentümer persönlich über die anstehenden Maßnahmen. Die betroffenen Grundstücke und die Zuwegungen sind in der Flurstückliste dargestellt.

Diese ist auch unter www.tennet.eu/de/ostniedersachsenleitung-baugrunduntersuchung abrufbar. Sämtliche Informationen auf dieser Seite finden Sie ebenfalls zum Download auf der Homepage der Samtgemeinde Flotwedel unter www.flotwedel.de.

Ihr Ansprechpartner

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen wenden Sie sich an unser Kommunikationsteam für die Ostniedersachsenleitung:

Tel.: +49 30 81884-321

Mail: tennet@cbe-digiden.de

Wienhausen, den 17.07.2024
Klostergemeinde Wienhausen

Kerstin Ackermann
Bürgermeisterin

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN